

Allgemeine Fahrtbedingungen

Das Entfernen von der Gruppe ist nur mit Genehmigung der Betreuer erlaubt.

Neben diversen Freizeitangeboten erhalten die Teilnehmer auch freie Zeit, die sie, unter bestimmten Rahmenbedingungen, selbstständig verbringen dürfen.

Im Rahmen der Freizeit werden kleinere Dienste übernommen (z.B. Spülen, Zelt sauber halten, usw.)

Jugendliche über 18 Jahren müssen vor Fahrtantritt eine Bescheinigung über Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Behinderung abgeben, andernfalls kostet die Fahrt 80,00€ mehr.

Den ermäßigten Fahrtpreis **(nur für in Neuss gemeldete Familien)** erhalten folgende Teilnehmer (auf dem Anmeldeformular ankreuzen):

- A)** Angehörige von Bedarfsgemeinschaften im Regelleistungsbezug bzw. Aufstockungsleistungen gemäß SGB II oder SGB III bzw. Wohngeld,
- B)** Angehörige von Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB XII oder Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen gemäß AsylbLG,
- C)** Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung,
- D)** Familien mit drei oder mehr zu unterhaltenden Kindern,
- E)** Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit besonderen sozialen Mehrfachbelastungen (das Jugendamt der Stadt Neuss nimmt Einzelfallprüfungen vor).

Sollte ein Teilnehmer aufgrund von Regelverstößen nicht mehr für die Freizeit tragbar sein, ist er von den Eltern auf eigene Kosten abzuholen.

Die Anmeldung erhält, unter vorbehaltlicher Zustimmung der Leitung, mit Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars ihre Gültigkeit.

Die Anzahlung in Höhe von 100,00 Euro muss innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Es gilt der Posteingangsstempel. Der Restbetrag wird spätestens am 1.3.2023 fällig. Kursgebühren werden vor Ort erhoben.

Kontodaten: SV Rosellen

DE24 30550000 0000420786

Verwendungsnachweis: 1. Südfankreich 23, 2. Name des Teilnehmers

Bei Abmeldung von der Freizeit wird auf jeden Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10% einbehalten.

Erfolgt eine Abmeldung 6 Wochen vor der Freizeit, werden 50% des Reisepreises und innerhalb der letzten 14 Tage 100% der Teilnehmergebühren fällig (Empfehlung: private Reiserücktrittsversicherung).

Kann der Platz durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden und ist die Freizeit ausgebucht, kann die Teilnahmegebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr erstattet werden.

Verlässt ein Teilnehmer auf eigenen Wunsch die Freizeit frühzeitig, ist keine Kostenerstattung möglich.

Kann die Freizeit nicht stattfinden, wird die eingezahlte Teilnehmergebühr komplett erstattet. Taschengeld kann bei einem Betreuer in einem Safe hinterlegt werden. Für Geld und Wertgegenstände wird auf der Fahrt keine Haftung übernommen.

SV Rosellen, 4147 Neuss, Rosellener Schulstr. 11

